51F - TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den gesamten Tiefkühlbehälterinhalt gegen Schäden durch Verderb infolge Funktionsfehler der Tiefkühlbehälter oder Ausfall des Netzstroms. Versichert sind die für den Verbrauch im versicherten Haushalt bestimmten, tiefgekühlten Lebensmittel. Sind mehrere Tiefkühlbehälter vorhanden, so gilt die Versicherungssumme auf die einzelnen Behälter im Verhältnis ihres Fassungsvermögens aufgeteilt.

Die Tiefkühlbehälter-Inhaltsversicherung gilt nicht, wenn die Wohnung in räumlicher Verbindung mit einem Lebensmittel-Verkaufsgeschäft (z.B. Fleischhauerei, Geflügelhandel, etc.) steht.

Durch die Versicherung nicht gedeckt sind Schäden, entstanden durch:

- a) grobfahrlässiges Handeln des Versicherungsnehmers bzw. seines Personals,
- b) Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. der Wartungsvorschriften,
- c) normale Abnützung des Kühlbehälters,
- d) Brand, Diebstahl und Eindringen von Feuchtigkeit,
- e) indirekten Verlust,
- f) Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr oder Aufstand, Beschlagnahme oder sonst durch Krieg veranlasste, das versicherte Gut betreffende Maßnahmen.